

Neimeier, Burkhard

Von: Kiffmeyer, Paul
Gesendet: Montag, 17. August 2015 15:26
An: Neimeier, Burkhard
Cc: Voelker-Feldmann, Dr_Heinrich; Hagenbrock, Markus
Betreff: WG: Bedarfsplanung Rettungsdienst COE zu Aus- und Weiterbildung von Notfallsanitätern

Hallo Herr Neimeier!

In Ihrer E-Mail vom 14.07.2015 haben Sie mitgeteilt, dass die Mitglieder der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld aktuell die Gelegenheit zur Stellungnahme hinsichtlich der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans haben. Ich habe diese daraufhin angeschrieben und darum gebeten, davon ggf. bis zum 14.08.15 Gebrauch zu machen. Bis zur gesetzten Frist ist hier mit der nachfolgenden Mail eine Stellungnahme eingegangen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Paul Kiffmeyer

Von: Wichmann, Heike
Gesendet: Montag, 27. Juli 2015 08:36
An: Kiffmeyer, Paul
Betreff: AW: Bedarfsplanung Rettungsdienst COE zu Aus- und Weiterbildung von Notfallsanitätern

Guten Morgen,

habe mir den Vorgang angesehen.

Mir wäre wichtig, dass bei der Auswahl der für die Weiterbildungen in Betracht kommenden Personen Frauen und Männer im gleichen Maße berücksichtigt werden, soweit der Kreis hierauf einen Einfluss hat.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Heike Wichmann



Abt. 02 - Gleichstellung
Friedrich-Ebert-Str. 7 - 48653 Coesfeld
Tel. (02541) 18-9200 - Fax (02541) 18-888-9200
E-Mail: heike.wichmann@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de



Bitte prüfen Sie, ob Sie diese Mail wirklich ausdrucken müssen!

Von: Kiffmeyer, Paul
Gesendet: Mittwoch, 15. Juli 2015 10:44
An: Kiffmeyer, Paul
Cc: Neimeier, Burkhard
Betreff: Bedarfsplanung Rettungsdienst COE zu Aus- und Weiterbildung von Notfallsanitätern

An die beteiligten Institutionen / Mitglieder der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Kreis Coesfeld führt ein Verfahren zur Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst durch. An die aktuell gültige Fünfte Fortschreibung soll ein Anhang „Notfallsanitäter“ angefügt werden, der Vorgaben für die Aus- und Weiterbildung von Notfallsanitätern enthalten soll. Weitere Details können Sie den in der Anlage beigefügten Unterlagen entnehmen. In der Datei `Beteiligung BP COE 2015 NotSan.pdf` mit einem Anschreiben der beim Kreis für die Fortschreibung zuständigen Abteilung 32 – Sicherheit und Ordnung sind auch Ansprechpartner für weitere Informationen benannt.

Gemäß § 12 Abs. 2 Rettungsgesetz NRW - RettG NRW erhalten u.a. die örtlichen Gesundheitskonferenzen die Gelegenheit, zu derlei Bedarfsplanungen eine Stellungnahme abzugeben. Wenn Sie davon Gebrauch machen möchten, bitte ich um eine entsprechende Rückmeldung bis zum 14.08.2015.

Den aktuellen Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld können Sie auf den Internetseiten des Kreises unter <http://buergerservice.kreis-coesfeld.de/service/dienstleistung/rettungsdienst/index.html> aufrufen.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Paul Kiffmeyer